

Krakauer Zeitung.

Nr. 178.

Montag, den 6. August

1860.

Diese „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petitzeile für 1 Kr. — Die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 10,731.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der mit dem Erlass des hohen k. k. Justizministeriums vom 5. April 1860 S. 3994 im Sprengel des Krakauer Landesgerichtes mit dem Amtsgericht in Biala ernannte Notar Herr Theophil Ritter v. Chwaliński den vorgeschriebenen Dienstleid am 25. Juli 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat und daß derselbe hierdurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 31. Juli 1860.

Se. I. Apostolische Majestät haben laut des Allerhöchsten Handschreibens vom 1. August d. J. den Statthalter in Mähren Leopold Grafen v. Lanz anfängt über sein durch Gesundheitstrübsal veranlaßtes Ansuchen allergräßigst in den zeitlichen Maßstab zu versetzen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Wirksamkeit im öffentlichen Dienste, sowie seiner in ausgezeichnetster Weise bewährten Treue und Ergebenheit das Großkreuz des Leopold-Ordens tarfrei allergräßigst zu verleihen geruht.

Gleichzeitig geruhten Se. I. Apostolische Majestät den Statthalter in Nieder-Oesterreich Karl Fürsten von Coburg in gleicher Dienstesegenschaft nach Mähren zu übersezzen und die Leitung der Statthalterei in Nieder-Oesterreich dem Landespräsidenten von Schlesien, Anton Freiherrn v. Halbhuber zu übertragen.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. die Auflösung der Steuerdirektion in Tropau allergräßigst angeordnet geruht.

Der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit dieser Beauftragung wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Uichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. August.

Das Schreiben, welches der Kaiser der Franzosen an seinen Gesandten in London gerichtet und das die Times vom 1. August abdrückt, lautet: „St. Cloud, 25. Juli 1860. Mein lieber Persigny! Die Angelegenheiten scheinen mir so sehr verwirkt zu sein — Dank dem allmärtäts seit dem Kriege in Italien erregten Misstrauen — daß ich Ihnen in der Hoffnung schreibe, daß eine in vollkommenem Freimuth geführte Unterredung mit Lord Palmerston dem vorhandenen Uebel abhelfen werde. Lord Palmerston kennt mich, und wenn ich eine Sache behaupte, so wird er mir glauben. Nun, Sie können ihm von mir in der unumwundensten Weise sagen, daß seit dem Frieden von Villafranca ich nur einen Gedanken, nur ein Ziel gehabt habe — eine neue Ära des Friedens zu inauguriern und auf dem besten Fuße mit allen meinen Nachbarn, und namentlich mit England, zu leben. Ich hatte auf Savoyen und Nizza verzichtet; bloß die außerordentlichen Gebietsvergrößerungen Piemonts veranlaßten mich, den Wunsch wieder aufzunehmen, wesentlich französische Provinzen mit Frankreich wieder vereinigt zu sehen. Allein man wird einwenden: „Du wünschtest den Frieden, und doch vermehrst du in übermäßiger Weise die militärischen Streitkräfte Frankreichs.“ Ich läugne die Thatsothe in

Fenilleton.

Skizzen aus China.

I.) Die Anbetung der Ahnen oder Vorfahren, die namentlich Confucius jedem Chinesen zur heiligen Pflicht gemacht hat, ist eigentlich die wahre Lieblingstreligion der Chinesen; sie gehört zu dem ältesten Göhndienst, den man in China kennt, und übt die größte Gewalt auf das Gemüth des Volkes aus. Die Gebräuche, welche dabei zu beobachten sind, rechnet man zu den Pflichten, denen jedes gute Kind nachzukommen hat. Es ist recht auffallend, daß die Chinesen, welche bei Lebzeiten der Eltern sich durchaus kein Gewissen machen, ihre Pflichten gegen dieselben zu vernachlässigen, großer Sennigkeit und mit großem Schamgepränge auszuüben suchen. Die Beweggründen zu dieser Ahnenverehrung sind theils Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, theils Hoffnung auf ihren Schutz, theils aber auch Furcht vor ihrem Missfallen.

jedem Sinne. Mein Heer und meine Flotte haben nichts von einem drohenden Charakter an sich. Meine Dampfer-Flotte ist sogar weit davon entfernt, unsern Bedürfnissen zu genügen, und die Zahl der Dampfer kommt bei Weitem nicht der Zahl der Segelschiffe gleich, welche in der Zeit des Königs Louis Philippe höchstig befunden wurde. Ich habe 400,000 Mann unter den Waffen; aber man ziehe davon 60,000 Mann in Algerien, 6000 in Rom, 8000 in China, 20,000 Gens-d'armen, die Kranken und die Neuconscribten ab, und man wird sehen — was die Wahrheit ist — daß meine Regimenter eine geringere Effectivstärke haben, als während der vorhergehenden Regierung.

Die einzige Vermehrung der Armee besteht in der Gründung der Kaisergarde. Zudem ist es mir, während ich den Frieden wünsche, darum zu thun, die Streitkräfte des Landes auf dem bestmöglichen Fuße zu organisieren; denn wenn Fremde blos die helle Seite des letzten Krieges gesehen haben, so bin ich selbst, der nahe zur Hand war, Zeuge der Mängel gewesen und wünsche, denselben abzuheilen. Nachdem ich so viel gesagt, habe ich seit Villafranca wieder irgend etwas gethan oder auch nur gedacht, was irgendemanden beunruhigen könnte. Als Lavalette nach Konstantinopel abging, beschränkten sich die Inschriften, welche ich ihm mitgab, auf Folgendes: „Bemühen Sie sich nach Kräften, den Status quo aufrecht zu erhalten; es liegt im Interesse Frankreichs, daß die Türkei so lange wie möglich lebe.“ Da kommen nun die Mezelen in Syrien, und es wird behauptet, ich sei hoch erfreut, eine neue Gelegenheit gefunden zu haben, einen kleinen Krieg zu führen oder eine neue Rolle zu spielen. In der That, die Leute trauen mir sehr wenig gesunden Menschenverstand zu.

Wenn ich auf der Stelle eine Expedition vorschlage, so geschieht dies aus dem Grunde, weil meine Gefühle des Volkes waren, welches mich an seine Spitze stellte, und weil ich durch die syrischen Nachrichten von Entrüstung hingerissen wurde. Mein erster Gedanke war trotzdem der, zu einem Verständniß mit England zu gelangen. Welches andere Interesse, als das der Menschlichkeit konnte mich veranlassen Truppen nach jenem Lande zu senden? Hätte ich den Gedanken haben können, daß der Besitz desselben meine Stärke vermehren würde? Kann ich mir vorhehlen, daß Algerien, trotz seiner zukünftigen Vortheile, eine Quelle der Schwäche für Frankreich ist, welches seit dreißig Jahren ihm sein reinstes Blut und sein Gold geweiht hat? Ich sagte im Jahre 1852 zu Bordeaux — und meine Ansicht ist noch immer dieselbe: — ich habe große Eroberungen zu machen, aber nur in Frankreich. Die innere Organisation des Landes, seine moralische Entwicklung, die Vermehrung seiner Hülfsmittel haben noch ungeheure Fortschritte zu machen. Dort liegt ein Feld, welches groß genug für meinen Erfolg ist und hinreicht, ihn zu befriedigen. Es war schwer für mich, zu einer Verständigung mit England in Betreff Mittel-Italiens zu gelangen, weil ich durch den Frieden von Villafranca gebunden war. Was Süd-Italien angeht, so bin ich frei von Verbindlichkeiten und verlange nichts Besseres, als ein Einver-

nehmen mit England hinsichtlich dieses Punktes wie hinsichtlich anderer; aber die an die Spitze der englischen Regierung gestellten hervorragenden Männer sollen doch um des Himmels willen kleinliche Eifersüchte und ungerechtes Misstrauen bei Seite setzen. Verständigen wir uns mit einander in gutem Glauben gleich ehrlichen Männern, die wir sind, und nicht gleich Dieben, die einander zu betrügen wünschen. Um Alles kurz zusammen zu fassen, so ist dieses mein innerster Gedanke: Ich wünsche, daß Italien Friede erlangte gleichviel, auf welche Weise, aber ohne fremde Intervention und daß meine Truppen im Stande seien, Rom zu verlassen, ohne die Sicherheit des Papstes zu gefährden. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn ich nicht genötigt wäre, die syrische Expedition zu unternehmen; keinesfalls aber möchte ich sie gern allein unternehmen; und zwar erstens, weil sie große Kosten verursachen wird, und zweitens, weil ich fürchte, daß die orientalische Frage bei dieser Intervention ins Spiel kommt. Andererseits aber sehe ich nicht, wie ich der öffentlichen Meinung in meinem Lande widerstehen kann, welche nun und nimmer begreift wird, wie wir nicht nur die Abschlachtung von Christen, sondern auch die Niederbrennung unserer Consulate, den unserer Flagge angehauchten Schimpf und die Plünderung der unter unserem Schutze stehenden Klöster ungestraft lassen können. Ich habe Ihnen alles, was ich denke, gesagt, ohne irgend etwas zu verhüllen oder zu verschweigen. Machen Sie von meinem Briefe den Gebrauch, der Ihnen gutdünkt. Glauben Sie an meine aufrichtige Freundschaft. Napoleon.

Über den Brief des Kaisers Napoleon an Persigny sind, sagt die „Pr. Z.“, die Meinungen getheilt. Während man einerseits in demselben das aufrichtige Bestreben erblickt, das Misstrauen in die Friedensliebe des Kaisers zu beseitigen und ein engeres Band mit England wieder anzuknüpfen, betrachtet man ihn andererseits als das erste Anzeichen eines möglichen Bruches mit England. Man geht sogar so weit, den Brief des Kaisers mit demjenigen zu vergleichen, welchen er kurz vor dem Ausbruch des Krim-Krieges an den Kaiser Nicolaus schrieb. Es scheint, daß der Kaiser einerseits England beruhigen will, andererseits aber auch von seiner Politik nicht abzuweichen gedenkt. Der „Preuß. Ztg.“ schreibt man aus Paris: Ein französischer Staatsmann hat von Napoleon III. gesagt: „dieser Mann ist unberechenbar.“ Die Nachricht von dem Schreiben des Kaisers an Persigny, welches das halb zerrissene Band der englischen Allianz wieder aufnimmt, wird bei vielen gewiß eine ähnliche Beurteilung haben entstehen lassen. Sie ist indes nicht ganz begründet. Die französische Regierung ist überzeugt, daß Lord Palmerston wesentlich zu den verschiedenen Combinationen beigetragen hat, die sich auf dem Festlande vorbereiten. Als der erste Minister Englands kürzlich jene Rede hielt, in der er Frankreich offen als den eventuellen Feind Englands darstellte, hatte man in Pariser offiziellen Kreisen den Eindruck, als ob die Dinge bereits sehr weit vorgeschritten seim müssten, da Palmerston keinen Anstand mehr nahm, so aufzutrete-

ten. Man erinnert sich, daß Lord J. Russell vor mehreren Monaten in einer ähnlichen Rede von der Nothwendigkeit gesprochen hatte, für England neue Aliierte zu finden. Der wichtigste Umstand war aber im gegenwärtigen Augenblick der, daß Lord Palmerston privat, aber so, daß man es an offizieller Stelle weder erfahrt sollte, nach Paris geschrieben hatte: „der eigentliche Kommentar zu seiner Rede sei der, daß er, da er den Krieg mit Frankreich für unvermeidlich halte, das Parlament nicht habe wollen auseinandergehen lassen, ohne es auf die Nähe des Bruches vorzubereiten.“ Bei so bewandten Verhältnissen dürfte es denn keineswegs zu den „unberechenbaren“ Dingen gehören, daß Kaiser Napoleon sich zu dem Briefe an Persigny entschlossen hat.

In einem Londoner Briefe vom 31. Juli, welcher der „Donau-Zeitung“, „aus wohlorientirten Kreisen“ zukommt, und über die augenblicklichen Beziehungen zwischen Frankreich und England, deren Entstehungs- und Erklärungsgründe eine interessante Beleuchtung verbreitet, heißt es: Die beiden großen Ereignisse sind die Rückkehr des Lord Clyde und ein paar Seiten in der gestrigen „Morning-Post.“ Das Organ des Lord Palmerston eröffnete gestern seine Spalten mit einigen durch größeren Druck hervorgehobenen Worten, welche sagen, daß Freundschaftsversicherungen, die von einer „benachbarten Macht“ ausgesprochen worden seien, immer große Bedeutung erwecken müssen, besonders wenn es „so leicht ist, von der Aufrichtigkeit der Versicherungen Beweise zu geben, und Worte durch Thaten zu vervollständigen.“ Die Mittheilung, auf welche angepielt wird, ist ganz einfach ein Schreiben Napoleons III., in welchem auf freimüthige Weise das Verlangen nach einer innigen Allianz, einem „herzlichen Einvernehmen“ mit England ausgesprochen wird.

Wenn nun die „Post“ als Organ Palmerston's gilt, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß seitdem der Cabinetsvorstand wieder Engländer geworden ist, und seine alte traditionelle Politik des Misstrauens gegen Frankreich wieder aufgenommen hat, die „Times“ ihn dergegen unterstützt, daß viele Leute auf die Ansicht gerathen, der „Leviathan“ der englischen Presse“ stehe dem Minister unbedingt zu Befehl. Eines ist sicher, daß nämlich die „Times“ über Fragen der auswärtigen Politik nie etwas sagt, was dem Lord Palmerston unangenehm sein könnte; heute aber läßt sie ganz deutlich die Ansicht durchschimmern, daß sie dem kaiserlichen Schreiben nicht so große Wichtigkeit beilegt, als man hätte voraussehen können. In meinem letzten Schreiben sprach ich von dem Fortschritt, den die Trennung der Engländer von der französischen Allianz gemacht hat; im Paris wird man Dessen sehr gut inne und überzeugt gleichzeitig nicht die schriftweise Annahme der Einigung in Deutschland, und die großen Wahrscheinlichkeiten einer starken englisch-deutschen Allianz. Hiermit wird aber die allgemeine Frage wesentlich anders gestaltet; Frankreich, das so drohend für den Frieden Europa's erschien, könnte eines Tages von dem vereinten Europa zwar nicht bedroht, wohl aber genötigt werden, den Frieden seiner Nachbarn zu achten. Es gibt Personen, die da glauben, dieser Augenblick sie

Zum Gegenstand der Anbetung dienen sowohl die Denktafeln der Vorfahren, als auch die Gemälde der Verstorbenen. Die Denktafeln und die Gemälde von Vater und Mutter werden immer zusammen, wenn beide tot sind, angebetet. Die Denktafeln der Vorfahren sind aus Holz gemacht und ungefähr einen Fuß hoch. Man findet darauf den Namen und den Standort des Verstorbenen mit der genauen Angabe der Stunde ihrer Geburt und des Todes und den Namen ihrer Söhne. Es wird angenommen, daß der Mensch drei Geister habe, einer davon wohne nach dem Tode in dieser Denktafel und ein anderer in dem Grabe, während der dritte nach dem Todtentreich gehe und nach einer Zeit als ein neues Wesen wieder erscheine.

Die Gemälde oder Bildnisse, welche als Gegenstand der Anbetung dienen, werden nach dem Tode angefeiert. Obgleich sie mit der Person, die sie darstellen, gewissermaßen eine Aehnlichkeit haben, so sind sie doch dem Bilde eines Lebenden sehr unähnlich und gewöhnlich einen Idiotenartigen Anblick. Man hat diesen Gemälden besondere Namen gegeben, wodurch man einen Unterschied zwischen ihnen und dem Bildnis eines Lebenden anzeigen will. Diese Bilder werden gewöhnlich nur beim Beginne des neuen Jahres und an den Geburtstagen der Verstorbenen hervorgebracht und angefeiert, dann aber auch bei solchen Gelegenheiten, wo man ihnen zur Ehre ein Theater veranstaltet. Die Anbetung der Vorfahren ist sehr wenig von der der Götzen verschieden. Sie besteht im Niedersetzen und in einem Opfer von gekochten Speisen, Kuchen, Früchten, Wein und allerlei Genießbarem, womit die abgeschiedenen Geister sich nähren und gütlich thun sollen; ferner in dem Verbrennen von Weihrauch, Kerzen und Papiergeld und manchmal auch in einem Schauspiel. Dies wird entweder in dem Wohnhause, dem Familientempel oder bei dem Grabe veranstaltet.

Die Familientempel sind große und prächtige Gebäude und haben in ihrer äußeren Erscheinung mit den Götzentempeln viel Aehnlichkeit. Wie diese, so sind auch sie von einer hohen Mauer umgeben, welche einen großen Hof in sich schließt und an einem Ende eine Bühne zu theatralischen Vorstellungen hat. Man sieht in dem Gebäude auf der Seite des Hofs, der Bühne gegenüber, da, wo sonst die Götzen stehen, eine große Sammlung von Denktafeln, welche in Reihen geordnet sind, daß sie sich von vorn allmälig wie die Säle einer Gallerie erheben. Diese Tafeln datiren manchmal bis Taufende Jahr zurück. Man findet hier oft auch die Geschlechtsdenktafeln der Familie aufbewahrt; da aber viele Tempel nur ein geringes Einkommen haben, so sind sie oft nicht im Stande, sich dieselben anzuschaffen. Es ist häufig der Fall, daß reiche Personen bei ihrem Tode ein Stück Land zum Besten des Familientempels vermachen, dessen jährlicher Ertrag einem Fond zufällt, der für Ausschöpfung, Opfer und die in dem Tempel allen Vorfahren zusammen gilt. Die erste wird am heiligsten und unerlässlichsten ges

von weiblichen Mitgliedern der Familie werden selten in diesen Tempeln gefunden; doch kommt es vor, daß sie manchmal besondere Seitenzimmer einnehmen. Die Namen unverheiratheter Männer werden gewöhnlich nicht zugelassen. Stirbt jedoch ein unverheiratheter junger Mann, der sich ausgezeichnet und von dem man sich viel versprochen hat, so gebraucht man folgendes Auskunftsmitteil, um seinen Namen der Vergessenheit zu entreihen. Man trifft nämlich eine Nebenkunst mit einer anderen Familie, welche ein weibliches Mitglied von ungefähr demselben Alter verloren hat, und es werden dann von beiden Familien Ceremonien verrichtet, welche die Verlobung und Verheirathung der verstorbenen Personen darstellen. Ist dies geschehen, dann wird ein Kind aus der Familie als ihr Sohn anerkannt und darauf die so hergestellte Denktafel aufgestellt. Niemals aber gestaltet man lasterhaften Personen, während ihres Lebens an den Ceremonien des Familien-Tempels teilzunehmen, oder deren Denktafeln, wenn sie tot sind, darin niederzulegen. Solche Menschen, sagt man, werden von der Familie ausschließlich gestossen. Die Anbetung der Eltern geschieht sowohl im Wohnhause, als bei den Gräbern. Wird die Anbetung im Hause verrichtet, so ist sie in den meisten Fällen für die Eltern ausschließlich bestimmt, während die in dem Tempel allen Vorfahren zusammen gilt. Die erste wird am heiligsten und unerlässlichsten ges

* Aus: „Finsternis und Licht.“ Schilderungen und Erzählungen aus der Heidenwelt von Johann Hübler, Missionssprediger. I. Band. Berlin bei W. Schulze.

bereits gekommen. Dem sei nun, wie immer, doch ist es umstritten wahr, daß die Thnen von mir jüngst beszeichnete Haltung Englands dem Kaiser Napoleon nicht gestattet hat, unthätig zu bleiben. Da in der syrischen Frage eine Meinungsverschiedenheit sich als unverkennbar herausstellt, und nachdem Lord Palmerston die bekannte Rede über die nationalen Vertheidigungsanstalten gehalten hatte, wurde es unerlässlich nötig, zu einem Haltpunkt in der Lage zu gelangen. Lehnthesches ist im vergangenen Jahr in einer ähnlichen Epoche geschehen; die öffentliche Meinung begann hier einigermaßen aufgergetzt zu werden, und man erwartete fürmische Parlamentsdebatten, als plötzlich der „Moniteur“ in zwei Zeilen die Versicherung brachte, Frankreich werde entwaffnen. Im ersten Augenblick war man erstaunt; die Wirkung war jedoch nicht nachhaltig; John Bull schüttelte den Kopf, und schloß die Sitzungspause, nachdem er zuvor den Lord Palmerston gebührt hatte, die Rüttungen der Freiwilligen, damals sehr gegen seinen Willen, in offizieller Weise zu ermutigen. Wir stehen nun in derselben Zeitperiode und begegnen noch ernsteren Versicherungen. Was an ihnen ist, dürftest du bald zeigen.

Aus Wien wird der „Gazzetta di Verona“ telegraphiert, daß sich das Gerücht von einer Zusammensetzung der Souveräne Österreichs und Preußens mit dem Kaiser von Russland in Warschau bestätige. Auch die vier deutschen Könige, die Könige von Holland und Belgien, der Kurfürst von Hessen und die deutschen Großherzöge würden, demselben Blatte zufolge, der Warschauer Zusammensetzung bewohnen. Die Souveräne werden von ihren Ministern begleitet sein. Wirtheilen diese Angaben des Veroneser Blattes natürlich mit allem Vorbehalt.

Der Minister Frhr. v. Schleinitz hat, wie die „N.P.“ aus Berlin vom 4. meldet, eine Circular-Dépêche, welche sich auf die Zeppliner Zusammensetzung bezieht, abgeschickt. Die Dépêche sagt, daß die glücklichen Ergebnisse, der Badener Conferenz durch die Zeppliner vervollständigt worden; die Integrität des deutschen Gebietes werde aufrecht erhalten werden. Das Circular schließt mit der Erwartung, man dürfe jetzt die schöne Hoffnung einer vollkommenen Übereinstimmung in allen europäischen Fragen hegen.

Wie der „Moniteur“ vom 4. d. meldet, haben sich am 3. d. die Gesandten der fremden Mächte versammelt, um das Protokoll hinsichtlich der Expedition nach Syrien zu unterzeichnen, wobei erklärt wurde, daß die gemeinschaftlichen Festsitzungen so gleich executorische Kraft haben sollen. — Der „Constitutionnel“ meldet, der Befehl zur Einschiffung der Truppen nach Syrien sei abgegangen.

Den Londoner Blättern vom 3. d. zufolge enthält die Convention über die Intervention in Syrien folgende Artikel: Die Dauer der Intervention wird von dem Ermessens der Türkei abhängen. Die Stärke des Expeditions-corps und dessen Operationen sind früher festzustellen. Die bereits marschfähigen Französischen Truppen werden nicht erst auf den Abgang der Contingente der anderen Staaten warten. Die Convention und das Zusatzprotokoll werden unterzeichnet, sobald die Genehmigung der Großmächte erfolgt sein wird. Beide Actenstücke werden hierauf zu einem verschmolzenen.

Beachtenswert ist, daß die ministerielle „Preuß. Zeitung“, indem sie die syrische Frage bespricht, im Ganzen eine nicht geringe Abneigung gegen die beabsichtigte Intervention äußert, und es für sehr erfreulich halten würde, wenn es den türkischen Truppen ohne fremde Beihilfe gelänge, in Syrien weiteren Ausbrüchen vorzubeugen und die verübt frevel zu ahnden.

Eine aus Messina, 30. Juli, über Turin eingetroffene Dépêche kündet eine Landung Garibaldi's auf dem Festlande als nahe bevorstehend an.

Die „Opinion nationale“ (Garibaldi's Pariser Organ) bringt Nachrichten aus Messina vom 29. Juli. Am 25. sei die Convention unterzeichnet worden und am 26. Medici in Messina eingerückt. Am 27. hielt Garibaldi an der Spitze dreier Brigaden seinen Einzug und wurde von der Bevölkerung enthusiastisch aufgenommen; alle Fenster waren mit den italienischen Farben besetzt. General Clary soll nur 2000 Mann in der Citadelle behalten und die andern nach Neapel und Reggio gesandt haben, theils weil ihm die Verproviantirung einer größeren Zahl in der Citadelle

schwer sei, theils aber, damit das Festland Neapel im Falle eines feindlichen Einfalls möglichst viel Kräfte disponibel habe.

Garibaldi scheint die Muße des Waffenstillstandes zu benutzen, um sich schlagfertig zu einer Landung auf der Terra firma zu machen, falls der Verlauf der Dinge eine solche Maßregel erheischen sollte. Reisende, die von Messina am 2. August in Marseille eintrafen, behaupten, Garibaldi verspreche über nicht weniger als 300 Fahrzeuge, um über die Meerenge segeln zu können, wann er wolle; sie wollen sogar schon die Vorbereitungen zur Landung gefeiert haben. Solche Schiffer-Nachrichten erfordern jedoch nach alter Erfahrung besondere Vorsicht. Jedoch will ein rheinisches Blatt aus angeblich guter Quelle wissen, daß auf Sicilien Alles zu einem großen Schlag bereit sei. Wenn sich dies so verhält, so würde das Pariser Börsengerücht begründet sein, daß Garibaldi die Convention mit Clary in Messina einzigt und allein abgeschlossen habe, um kein Blut unnütz zu verschwenden, weil er nach Neapel gehe.

Der „Moniteur Universel“ bringt, ohne über Art und Weise des Zustandekommens der Convention einen Wort zu sagen, folgende Bestätigung derselben:

„Eine Militär-Convention wurde in Messina auf nachfolgenden Grundlagen unterzeichnet: Einstellung der Feindseligkeiten; kein Angriff der Citadelle; kein Bombardement der Stadt; freier Verkehr der Truppen auf beiden Seiten in Messina, Syracuse und Augusta; Gleichheit beider Flaggen, der neapolitanischen sowohl als der sizilischen; freie Schiffsfahrt in der Straße von Messina.“ — Garibaldi's Marine, die bei der stipulierten freien Schiffsfahrt auf dem Faro di Messina noch wichtiger wird, als bisher, besteht nach Ankunft des neuen Schraubendampfers in England nunmehr aus vier, in England gebauten ausgezeichneten Schraubendampfern von 300 Pferdekraft: „Garibaldi“, „Helvetien“, „Amsterdam“ und „Belzunge“, aus zwei Schleppdampfern, abgesehen von den Hilfsmitteln, die ihm von der neapolitanischen Marine kamen, und von denen, welche Sizilien als solches bot, so wie von denen, die als Transportmittel ihm die Dampfer bieten, welche die regelmäßigen Fahrten zwischen Messina und Palermo einer- und Livorno und Genua andererseits einhalten. Eine Anzahl neapolitanischer Marine-Offiziere, die ihren Abschied in Neapel genommen, ist bereits in Palermo angekommen und hat sich dem Dictator zur Verfügung gestellt. Die Herren treten als Freiwillige ein, werden aber je nach Fähigkeit und Bedürfnis sogleich eingesetzt. Bei der Kapitulation von Milazzo hatte Garibaldi Anfangs den Abzug der königlichen Truppen mit militärischen Ehren abgeschlagen. Wie man weiß, hat er schließlich Bosco gestattet, mit den Waffen abzuziehen, jedoch nach Zurücklassung der Kanonen und der Pferde. Auch bestätigt es sich nicht, daß die Bewohner von Milazzo sich gegen Garibaldi feindselig gesetzt und am Kampfe gegen ihn beteiligt haben.

Der Commandant der Fregatte „Veloce“ soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er den Befehl gehabt, bei Milazzo auf die vorbereitende Cavallerie zu schießen, sich aber entfernt, als er gesehen, daß die Kugeln aus den Geschützen des Castells sein Schiff trafen. Garibaldi hat ihn in der ersten Aufregung schließen lassen wollen.

Die hiesige Handelskammer hat die Eingabe um die Wiedererrichtung eines selbstständigen Centralorganes für die oberste Verwaltung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten (Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten), für Landwirtschaft und Bergbau durch eine besondere Deputation dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg überreicht und von diesem Vorgange auch den Ministerien der Finanzen und des Innern die Anzeige erstattet.

Der großherzliche Reformrath in Konstantinopel hat beschlossen, sechs türkische Böglings nach Wien zu senden, um sich hier in der Handelswissenschaft auszubilden und zu diesem Zwecke eine höhere Handels-Lehranstalt zu besuchen.

Der „Geschäfts-Bericht“ meldet: Einige Organe ließen es sich in letzter Zeit ganz besonders angelegen sein, die vielen Interessen bei der unangenehmen Affäre der Lieferungsprozesse noch durch falsche Angaben zu beunruhigen. So hieß es zuletzt, daß die Untersuchung fortgeführt werde. In Betreff des Herrn Mondolfo können wir mittheilen, daß demselben gerichtlich die Mitteilung gemacht wurde, daß der Prozeß und die Untersuchung vollständig gegen ihn aufgehoben ist. Er

Der Herr Statthalter in Tirol Sr. k. h. Erzherzog Karl Ludwig wird dem Vernehmen nach für einige Zeit den Aufenthalt in Ischl nehmen.

Der k. k. österreichische Gesandte am sächsischen Hofe, Herr von Werner, ist am 3. d. Abends von Dresden hier angekommen und hatte gestern eine Beprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg.

Der französische Botschafter Marquis de Moustier wird nächstens eine Urlaubsreise nach Paris antreten; während seiner Abwesenheit wird Botschaftsrath von Moosburg welcher vorgestern hier eingetroffen ist, die Geschäfte führen.

Angekommen sind: Reichsrath Schöller von Brunn, Baron v. Ebööß von Pest.

In Miramar war unlängst in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand Marx eine lezte Probe mit dem Nassau'schen Rettungsboot gemacht worden. Diese fiel so gut aus, daß Sr. kais. Hoheit dem Erfinder, wie der „Donau-Ztg.“ aus Triest berichtet wird, einstellen ein ansehnliches Geldgeschenk ertheilte, und ihm den Auftrag gab, sogleich ein solches Rettungsboot für das Linienschiff „Kaiser“ zu fertigen, mit dem Bedenken, Sr. kais. Hoheit werde für eine entsprechende Entschädigung des Erfinders Sorge tragen.

Bei den neulich in Pest vorgekommenen Straßen-Zumulthen, gegen welche die bewaffnete Macht einschritt, ist, schreibt die „Wiener Ztg.“ nicht ein einziger Fall einer Verwundung zur Kenntnis der Behörde gelangt. Ins Rochus-Spital ist am 22. v. M. nur ein einziger Verwundeter überbracht worden. Dieser hatte aber seine Stichwunde gelegentlich eines Raufhandels in einer Brauerei erstanden. Die Nachricht, Sr. M. v. Benedek habe einige der Verwundeten im Krankenhaus besucht und sich um die Verhältnisse und Umstände eines Jeden erkundigt, ist eine reine Erfindung.

Wie die „Presse“ berichtet, liegt es in der Absicht des Gemeinderates, ein Jahrbuch zu gründen, in welchem die laufenden statistischen Daten in Bezug auf Wien gesammelt, sowie die Ergebnisse der Forschungen über die historische Entwicklung der Stadt Wien, ihrer verschiedenen Anstalten, Bauten und Kunstsächen, veröffentlicht werden sollen.

Vorgestern war auf dem überstern Gerüste des Stephanthurmes ein photographischer Apparat zu sehen, mittelst dessen die Residenz samt ihren entferntesten Umgebungen nach allen Seiten hin aufgenommen wurde.

Das Invalidenhauß-Reglement wird dem Vernehmen nach einige Abänderungen erfahren, besonders dahin, daß auch Militärbeamte in die Invalidenhäuser aufgenommen werden können.

Die „Salzb. Ztg.“ schreibt: Der erste Tag des hiesigen Eisenbahnverkehrs gestaltet sich am 1. August ungemein lebhaft. Das schönste Wetter beginnigte zudem die Eröffnung der beiderseitigen Bahnstrecken von Salzburg nach Traunstein und Frankenmarkt, resp. München und Wien. Es dürfen mit den gestrigen Bahngütern der Maximilians- und Westbahn beiläufig 600 bis 700 Reisende hier angekommen sein — eine Frequenz, die fortan auf eine unerwartet starke Benutzung und eine glänzende Zukunft der beiden Bahnen schließen läßt.

Die hiesige Handelskammer hat die Eingabe um die Wiedererrichtung eines selbstständigen Centralorganes für die oberste Verwaltung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten (Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten), für Landwirtschaft und Bergbau durch eine besondere Deputation dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg überreicht und von diesem Vorgange auch den Ministerien der Finanzen und des Innern die Anzeige erstattet.

Der großherzliche Reformrath in Konstantinopel hat beschlossen, sechs türkische Böglings nach Wien zu senden, um sich hier in der Handelswissenschaft auszubilden und zu diesem Zwecke eine höhere Handels-Lehranstalt zu besuchen.

Der „Geschäfts-Bericht“ meldet: Einige Organe ließen es sich in letzter Zeit ganz besonders angelegen sein, die vielen Interessen bei der unangenehmen Affäre der Lieferungsprozesse noch durch falsche Angaben zu beunruhigen. So hieß es zuletzt, daß die Untersuchung fortgeführt werde. In Betreff des Herrn Mondolfo können wir mittheilen, daß demselben gerichtlich die Mitteilung gemacht wurde, daß der Prozeß und die Untersuchung vollständig gegen ihn aufgehoben ist. Er

erhob auch seinen Reisepass und begab sich sofort auf seine Besitzungen bei Mailand.

Deutschland.

Die Preußische Dampfcorvette „Loreley“ ist bereits am 31. Juli aus dem Hafen von Danzig nach Neapel abgegangen. — In Folge der Ermittlungen der Küstenbefestigungs-Commission sind die Bedenken wieder gehoben, welche seit einiger Zeit gegen die Herstellung eines Kriegshafens im Fasimunder Bodden geltend gemacht wurden. Die Arbeiten am Hafenbau auf Rügen sollen noch in diesem Herbst ihren Anfang nehmen. Eben so werden bei Stralsund weitere Befestigungsbaute ausgeführt.

Als Zweck der gegenwärtig in Würzburg versammelten Kriegsminister-Conferenz bezeichnet die „Neue Würzb. Ztg.“ die Ausarbeitung von Vorschlägen betreffs der Umgestaltung der Bundeskriegsverfassung, durch welche Vorschläge die abweichenenden Ansichten der Bundesstags-Minderheit (Preußen) mit denen der Mehrheit vereinigt werden könnten.

Der Congrès deutscher Eisenbahn-Verwaltungen in Danzig hat Köln für das nächste Jahr zum Versammlungsort gewählt.

Bei dem Congrès der Chierschutzvereine, der dieser Tage in Dresden gehalten wurde, ist, wie das „Dred. Z.“ bemerkte, der beabsichtigte wesentliche Zweck: daß die hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Vereine sich gegenseitig kennen lernen und ihre Gedanken und Erfahrungen austauschen sollten, vollständig erreicht worden. Bei den Sitzungen wurden Reden in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache gehalten. Die Frage ob ein Centralverein sich bilden sollte, wurde verneint, weil sämtliche Vereine bei gleichen Zwecken nur einen Verein bilden.

Aus guter Quelle erfährt die „A. Z.“, daß die holländische Regierung zu der in diesem Monat stattfindenden Rheinschiffahrts-Conferenz nicht eingeladen worden ist. Auch bei der früheren Conferenz in Wiesbaden waren bloß die deutschen Rheinfluss-Staaten vertreten. Es ist dies doppelt zu beklagen, sagt das selbe Blatt, weil Holland an der Entwicklung der Rheinschiffahrt ein hohes Interesse hat und weil Holland den deutschen Regierungen bezüglich der Errichtung der Schifffahrt mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Schweiz.

Die französischen Umtriebe in der Westschweiz scheinen, der „Fr. Postz.“ zufolge, ununterbrochen fortzudauern. Der bernische Jura, Neuenburg, Genf, Waadt und Wallis werden von den französischen Agenten, die sich in allen möglichen Gestalten dort herumtreiben, bearbeitet. An jedem Orte führen sie eine andere Sprache; in jedem Canton sagen sie, der andere sei entschieden bereit, sich in eine Einverleibung mit Frankreich zu fügen und die Segnungen des Kaiserreichs anzunehmen. Die Propaganda nimmt bei dieser Propaganda die erste Stelle ein. Natürlich handelt es sich jetzt um einen Versuch, die Volksstimung zu bearbeiten. Die Behörden thun durchaus nichts gegen diese Umtriebe.

Frankreich.

Paris, 2. August. Der „Moniteur“ publicirt das Decret in Betreff der Zusammensetzung der Gerichtsäste in Savoyen und Nizza. — An der gestrigen Revue vor dem Kaiser auf der Rennbahn von Longchamps am bologner Holz nahmen drei Divisionen Infanterie (29 Bataillons), drei Brigaden Cavallerie (27 Schwadronen) und zehn Batterien vom 2. und 18. Artillerie-Regiment Theil. Der Kaiser vertheilte Kreuze und Medaillen und ließ dann die Truppen bataillons- und schwadronweise defilieren. — Das Lobgedicht auf den Prinzen Jerome, welches in den Schulen der Rhetorik als Arbeitspensum aufgegeben worden, hat eine Art Stricke hervorgebracht. Eine nicht geringe Zahl von Schülern weigert sich, den Prinzen zu besingen. — Dem Progrès de Lyon folgt scheint es sich in der That zu bestätigen, daß der gesetzgebende Körper im Monat October zu einer Supplementar-Session einberufen werden wird, um die Gesetzentwürfe 1) wegen einer Anleihe, 2) wegen Maßnahmen bezüglich der annexirten Provinzen, 3) wegen Abschaffung der Verwarnungen und der „Mitgetheil“ vorgelegt zu erhalten. — Wie der Courrier du Havre berichtet, ist der Kriegs-Minister Marshall Randon,

halten und ist ganz allgemein, dagegen die Anbetung in dem Tempel beschränkt sich nur auf solche Familien, welche im Stande sind, die Kosten zu bestreiten. Reiche Leute vermachen meistens ein beträchtliches Stück Land, damit ihre Kinder ihnen nach dem Tode in ihrem eigenen Hause die nötigen Opfer darbringen können. Dieses Land kann niemals von der Familie verkauft oder zu irgend einem Zwecke verwendet werden. Ein Theil seines Ertrages ist gewöhnlich hinreichend, die Kosten der göttendienstlichen Ceremonien das Jahr über zu bestreiten und das Uebrige wird von dem Sohne, der gerade die Verwaltung hat, zum Vergnügen gebraucht. Vielleicht hat der Wunsch der Eltern, ihre Kinder vor gänzlicher Verarmung zu bewahren, etwas zu dieser Sitte beigetragen, indem sie es ihnen unmöglich machen, über ihr ganzes Vermögen zu verfügen.

Die Anbetung bei den Gräbern wird bei dem Tsing-ming-Feste, welches im zweiten oder dritten Monat stattfindet, verrichtet. Dies ist für das Volk gewöhnlich eine Zeit der Muße. Da man mit dem Anbau des Landes noch nicht angefangen hat, so gewährt es ihm die beste Gelegenheit, die Gräber, welche auf den Hügeln und unter den Reisfeldern zerstreut sind, zu besuchen. Da man außerhalb zu den Gräbern geht, vollzieht man vorher zu Hause zum Besten aller Vorfahren eine Feier, indem man auch diejenigen einschließt, deren Gräber man vergessen haben

könnte. In dieser Jahreszeit werden fortwährend Fahrzeuge zu Aussögen in das Land verlangt, und manche Personen bringen mehrere Tage mit dem Besuch solcher Gräber an den verschiedenen Orten zu. Es ist eine Zeit, wo es allenthalben recht fröhlich und belebt aussieht. Man kann große Schaaren von Menschen in ihren besten Gewändern nach allen Richtungen eilen; ebenso auch Dienst, welche in großen Körben Wein und verschiedene Früchte tragen, die als Opfer bei den Gräbern dienen sollen. Sobald man an dem Bestimmungsorte angelangt ist und die Ortsgottheit angebetet hat, werden diese Opfer auf einem Tisch vor dem Grabe ausgebreitet, und Weihrauchstäbe und Kerzen werden angezündet; Wiele werfen sich dann nieder und verbrennen ganze Säcke mit Papiergeld, die nach der Ansicht der Chinesen sich in der anderen Welt in wirkliches Geld verwandeln. Man häuft geüblich auch frische Erde auf das Grab, und ein Stock, mit gefärbtem Papier wird in den Boden gesteckt, um dadurch anzuzeigen, daß der Ort nicht verlassen ist. Frauen besuchen die Gräber nur in den ersten drei Jahren nach dem Tode des Verstorbenen; dann weinen und wehklagen sie nur, was von den Männern nicht erwartet wird. Mit diesem Weinen verbindet man gewöhnlich ein leidenschaftliches Ausrufen und Anrufen der Todten, ebenso auch traurige Erzählungen von Leiden und Prüfungen und fehlgeschlagenen Hoffnungen. Ein Fremdling würde

dachten, daß das laute Seufzen und Wehklagen und die Thränen von einem nicht zu lindernden Schmerzezeugen; es ist aber meistens nur ein scheinbarer Kummer, den diese Frauen für solche Gelegenheiten sich anzuzeigen gelernt haben, und den sie nach Beendigung der Ceremonie leicht bei Seite legen. Wenn die herkömmliche Anbetung vorbei ist, lehrt die Gesellschaft ganz fröhlich nach Hause zurück und ist nicht selten durch den Genuss des Weines, den man beim Opfer gebraucht hat, betrunknen. Was die Zeit der Anbetung der Vorfahren anbetrifft, so hängt die östere Wiederkehr derselben von den Mitteln und von der Gesinnung der verschiedenen Familien ab. Einige wohlhabende Personen beschäftigen sich mit der Anbetung mehr als zehnmal im Jahre und geben dabei ungeheure Summen aus; es gibt aber auch Andere, denen man es zur Last legt, daß, wenn die Reihe an sie kommt, das „um Opfer gehörige Land“ zu bebauen und die nötigen Gebräuche zu befolgen, sie zu viel Geld zu ihrem eigenen Nutzen verwenden. Die Folgen davon sind Familien-Zwistigkeiten, Blutvergießen und Prozeße, welche häufig mit Armuth enden. Als ein Beispiel, wie man sich bemüht, die Verehrung der Eltern in China zur Schau zu tragen, muss noch erwähnt werden, daß die Kinder niemals die Vornamen ihres verstorbenen Vaters wiederholen. Wenn man sie fragt, wie er heißt, so antworten sie: „der Räucheropfer darbringt, oder die Nachzähler bringen

der sich auf Urlaub in Aix in Savoyen aufhält, in sein Amt zurückberufen worden. Er wird übermorgen hier eintreffen und Tags darauf die einstweilen von Hamelin besorgten Geschäfte wieder übernehmen. Sicherer Vernehmen nach ist nach Toulon der Befehl ertheilt worden, die Expedition nach Syrien sollte sofort aufbrechen. Man glaubt, daß dieselbe bereits Morgen in See geht. Die Sprache der halboffiziellen Blätter läßt übrigens darauf schließen, daß Frankreich entschlossen ist, die Expedition auf eigene Faust zu machen. Der Constitutionnel sagt darüber: „Die französische Regierung hat bei dieser Gelegenheit wie bei allen anderen die Mäßigung mit der Fertigkeit, die Achtung vor ihrem eigenen Rechte zu verbinden gewußt; sie hat geduldig sein können, weil sie stark ist. Die Intervention in Syrien zum Schutze der Christen, die man niedermehrte, war nicht allein ein politisches Privilegium, sie war auch eine gebieterische Pflicht der Menschenliebe.“ — Die Expedition nach Syrien — wir scheuen uns nicht, es zu bestätigen — wird auf jeden Fall stattfinden, und wenn die europäische Intervention auch unmöglich würde, die französische Schreibens, ihren Befestigungsplan für diese Session zurückziehen werde. (Lachen.)

Bloß drei von den Tageblättern haben den Brief des Kaisers Napolon zur Veröffentlichung mitgetheilt erhalten: „Times“, „Post“ und „Chronicle.“ In der Nachsitzung des Unterhauses vom 4. d. erklärte Lord John Russell: ein Protokoll sei in Paris redigirt worden, in welchem festgestellt wird, daß auf Verlangen der Pforte 12.000 Mann Truppen, — wovon die Hälfte von Frankreich beigestellt wird, — nach Syrien zu schicken seien; ihre Hütte soll jedoch den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Ein anderes Protokoll sei unterzeichnet worden, in welchem die Pforte zur Erfüllung ihrer im Jahre 1856 eingegangenen Verpflichtungen aufgefordert und festgesetzt wird, daß hieraus künftig kein Interventionsrecht hervorgehen werde. Bei einer anderen Gelegenheit bemerkte Lord John Russell: Österreich und Russland lehnen die Konferenz wegen der savoyischen Frage ab; wenn diese beiden Mächte ihre Weigerung nicht zurückziehen, so werde die Beilegung dieser Angelegenheit in einer anderen Weise stattfinden.

Diese war eine Interpellation Lord John Manners, auf welche Lord J. Russell am 3. d. Abends im obigen Sinne erwiederte: Österreich und Russland machten Einwendungen gegen eine Konferenz betreffs Savoyens; wenn sie diese Einwendungen nicht aufgäben, müsse ein anderes Arrangement getroffen werden. Der „Great Eastern“ wird, Newyorker Berichten zufolge, schon am 16. August nach Europa zurückkehren, um wahrscheinlich später seine regelmäßigen Passagiersfahrten zu beginnen.

Großbritannien.

London, 2. August. In ihrem von gestern Abends datirten City-Artikel schreibt die Times: „Der Brief des Kaisers Napoleon scheint in den Gemüthern der Speculanter selbst einen noch günstigeren Eindruck hervorgebracht zu haben, als der war, welcher vor 15 Monaten durch die Ankündigung hervorgebracht wurde, daß Frankreich nicht gerüstet habe und nicht zu rüsten beabsichtige, oder als der, welchen in einer späteren Zeit die Beweuerung hervorrief, daß es keine materielle Belohnung für seinen den Italienern geleisteten Beitrag annnehmen werde. Die vorsichtige Classe des Handelsstandes jedoch betrachtet das Schreiben bloß als einen Schachzug, der dazu bestimmt ist, die Wirkung der Rede Lord Palmerston's über die Festungsbauten zu lähmen.“ — Die Unkunst der Königin in Edinburgh ist auf den 7. August, 8 Uhr Morgens, angegesetzt, und einige Stunden später will sie eine Revue über die schottischen Freiwilligen abhalten. Schon haben sich zu dieser 2000 aus Edinburgh und 13.000 aus anderen Theilen Schottlands angemeldet. Auch die Freiwilligen aus Cumberland, Northumberland und anderen nördlichen Grafschaften Englands wollen sich anschließen. Am folgenden Morgen sieht die Königin ihre Reise nach Balmoral fort. — In Edinburgh sind für den Garibaldi-Fonds bisher 537 £. zusammengekommen. Der Ausschuss bat eine Denkschrift an die Regierung gerichtet, in welcher die Nichteinmischungspolitik Lord J. Russell's dankbar anerkannt und die Regierung gebeten wird, allen ihren Einfluß aufzubieten, um auch die übrigen Regierungen, vornehmlich Frankreich und Sardinien, von jedweder Einmischung in Süd-Italien abzuhalten. — Wieder ist einer von den alten Offizieren, welche die Schlacht von Waterloo mitgemacht haben, gestorben: General Sir Henry

zuwohlen Geld zusammen, damit den verlassenen Geistern durch einen Priester zu Theil werde, was ihnen gebühre.

Mit der Anbetung der Ahnen oder Vorfahren hängt in China sehr eng die Anbetung aller einflussreichen und tugendhaften Männer zusammen, die in ihrem Leben irgend eine hervorragende Stellung eingenommen oder sich um das Wohl ihrer Mitmenschen verdient gemacht haben. Man erbaut ihnen zu Ehren Tempel, worin ihre Bildhälften, oft in riesenhafter Größe, aufgestellt ist und in ihr denkt man sich den Genius des Verstorbenen gegenwärtig. Diese Tempel werden vom Volke sehr oft besucht. Man sättigt vor der Bildhälften nieder, streut ihr Weihrauch und bringt ihr sein Anliegen vor, indem man glaubt, daß alle, welche hier auf Erden eine einflussreiche Stellung eingenommen, sie auch in jener Welt besitzen und daß man durch ihre Vermittelung viele Segnungen erlangen kann. Solche Tempel mit neuen Bildhälften, aus dem verschiedensten Material verfestigt, erheben sich in jeder bedeutenden Stadt von Seite zu Seite. So wird die Zahl der Götter der Chinesen demnach mit jedem Jahr immer größer.

II. *)

Gegen 10 Uhr Morgens schickte mir der Mandarin eine Einladung zum Frühstück. Ich war von die-

Murray, dessen Patent vom Jahre 1800 datirte. Er hatte in Neapel, Sicilien, Kalabrien, Ägypten, Holland, Spanien und Belgien gedient, erhielt nach der Schlacht bei Waterloo den Bath-Orden und später dessen Commandeurkreuz, endlich i. J. 1853 die eintägliche Ehrenstelle eines Obersten des 14. Dragoon-Regiments.

In der Unterhausssitzung vom 1. d. fragte Herr B. Cochrane, ob nicht ein sehr freundliches Schreiben vom Kaiser der Franzosen angekommen und am Sonnabend dem Cabinet vorgelegt worden sei. Lord John Russell antwortete hierauf: „Der französische Gesandte hat mir ein vom Kaiser der Franzosen an ihn gerichtetes Privatschreiben mitgetheilt, welches voller Freundslichkeit gegen England ist und den Wunsch ausspricht, daß die Politik der beiden Nationen identisch sein möge. Ich zeigte es meinen Collegen, aber es ist ein Privatschreiben, und ich habe es dem französischen Gesandten zurückgegeben. Wir können es daher nicht diesem Hause vorlegen.“ Herr Habfield hofft, daß die Regierung, nach dem Eintreffen eines solchen Schreibens, ihren Befestigungsplan für diese Session zurückziehen werde. (Lachen.)

Bloß drei von den Tageblättern haben den Brief

sandten werden uns in den nächsten Tagen verlassen und von einer Wiederaufnahme der Unterhandlungen ist keine Rede mehr. Von Garibaldi ist schwerlich Mäßigung zu erwarten, die ihm übrigens auch gar nicht so stark ans Herz gelegt worden sein soll; er soll erwidert haben, daß er bei seiner früheren Erklärung stehen bleibe, in der er den Sicilianern bedeutet habe, daß er nicht zur Befreiung Siciliens allein, sondern des gesamten Italiens gekommen sei, und der Opfer seien zu viele gefallen, um auf halbem Wege stehen bleiben zu können. Ob ein allfälliges Einschreiten der Grossmächte bessere Wirkungen hervorzubringen vermögen als die zweideutigen Mahnungen der Turiner Regierung, bleibe dahingestellt.“

Das „Giornale di Roma“ schreibt: „Einige italienische und französische Blätter, in deren Gewohnheit steht, daß die Politik der beiden Nationen identisch sein möge. Ich zeigte es meinen Collegen, aber es ist ein Privatschreiben, und ich habe es dem französischen Gesandten zurückgegeben. Wir können es daher nicht diesem Hause vorlegen.“ Herr Habfield hofft, daß die Regierung, nach dem Eintreffen eines solchen Schreibens, ihren Befestigungsplan für diese Session zurückziehen werde. (Lachen.)

Bloß drei von den Tageblättern haben den Brief

des Kaisers Napolon zur Veröffentlichung mitgetheilt erhalten: „Times“, „Post“ und „Chronicle.“ In der Nachsitzung des Unterhauses vom 4. d. erklärte Lord John Russell: ein Protokoll sei in Paris redigirt worden, in welchem festgestellt wird, daß auf Verlangen der Pforte 12.000 Mann Truppen, — wovon die Hälfte von Frankreich beigestellt wird, — nach Syrien zu schicken seien; ihre Hütte soll jedoch den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Ein anderes Protokoll sei unterzeichnet worden, in welchem die Pforte zur Erfüllung ihrer im Jahre 1856 eingegangenen Verpflichtungen aufgefordert und festgesetzt wird, daß hieraus künftig kein Interventionsrecht hervorgehen werde. Bei einer anderen Gelegenheit bemerkte Lord John Russell: Österreich und Russland lehnen die Konferenz wegen der savoyischen Frage ab; wenn diese beiden Mächte ihre Weigerung nicht zurückziehen, so werde die Beilegung dieser Angelegenheit in einer anderen Weise stattfinden.

In der Erwartung einer plötzlichen Landung Garibaldi's, heißt es in einem Schreiben des „Giornale di Verona“ aus Jesi, 27. v. M., hat der Commandirende der päpstlichen Truppen folgende Stellung eingenommen: In Pesaro das zweite Bataillon österreichischer Freiwilliger; in Fano zwei Divisionen Schweizer; in Sinigaglia eine Division des dritten Bataillons österreichischer Freiwilliger; in Ancona zwei Divisionen Schweizer und drei Divisionen Freiwilliger; in Umano eine Division des vierten Bataillons Freiwilliger; in Jesi unser ganzes Bataillon; in Loreto zwei Divisionen des vierten Bataillons und eine Division Schweizer; in Montefano eine Division, und in Cittanova ein Bataillon Schweizer. Mit einem Worte, die ganze Armee steht längs der Küste in Bereitschaft. Das Hauptquartier Lamorticidie's ist in Ancona. Die Errichtung zweier weiteren Bataillone ist angeordnet. Unsere Soldaten beziehen täglich zwei Reisportionen, Rum, zweimal Kaffee, Zwieback, und zwei Bajochi täglichen Sold.

Nach den neuesten Briefen der pariser Blätter aus Neapel, vom 29. Juli, herrschte dort zwar Ruhe, aber die Lage des Landes wird jeden Tag ernster. Das Bildnis Garibaldi's wird öffentlich in den Straßen verkauft. Ein Garibaldisches Comité, welches mit der sicilischen Regierung sich sofort in Verbindung gesetzt, hat sich gebildet, um auf die Wahlen einzutreten und eine Kammer zu Stande zu bringen, welche den Dictator nach Neapel berufen soll. — Die höheren Offiziere italienischer Abkunft sollen dem unitarischen Projepte größtentheils günstig sein. General Ulloa dagegen und das Prinzip des nationalen Willens, dem er seine Krone verdankt, schützen würde. Farini und Cabanets-Chef Conte Borromeo sind am 1. d. in Genua eingetroffen.

Aus Turin vom 30. Juli wird der „Dr. Blg.“ geschrieben: „Die Allianz mit Neapel ist gescheitert am übeln Willen unseres Premier und seiner Kollegen. Wenn man sich auch nicht verhehlen kann, daß die Zustände in Neapel noch äußerst schwankend sind und daher nur karge Elemente zu einer politischen Allianz darbieten, so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß die hiesige Regierung jeder Allianz von vornherein entgegen war und alle Hebel in Bewegung setzte, um dieselbe unmöglich zu machen. Nicht minder arbeitete gegen die Presse mit Einfuß der offiziösen, die uneingeschränkt den Gastfreundschaft und im höchsten Grade tolllos, selbst so weit ging, zu mehreren Malen die anwesenden neapolitanischen Gesandten und deren Mission im leidenschaftlichsten Tone anzugreifen. Die Ge-

ner Aufmerksamkeit sehr angenehm überrascht, und ließ mich sogleich durch eine Reihe von Empfangssälen in das Frühstückszimmer führen. Da ich meinen Wirth noch nicht gesehen hatte, wußte ich nicht, auf welchem Fuße ich mit ihm stand. Er empfing mich mit der größten Herzlichkeit; sein Benehmen war freundlich, wohlwollend, und liebenswürdig, und wetteiferte mit dem des fein erzogenen europäischen Gentleman. Er bat mich, bedeckt zu bleiben. Er mochte etwa vierzig Jahr alt sein, und seine Züge hatten einen offenen, intelligenten Ausdruck. Offenbar bediente er sich nie des Opiums. Sein Kopf war merkwürdig wegen der Länge, der Dichte und Schönheit seines Haars. Er trug ein langes blaues Seidenkleid, verziert mit Silber- und Goldstickereien, die Drachenköpfe, Vogel, Schmetterlinge, Blumen vorstellten, Verzierungen, wie man sie sonst nirgends in der Welt findet, die aber alle ausgezeichnet waren; ferner trug er Stiefel von schwarzer Seide, dann einen Strohhut mit zwei Pfauenfedern, die bis auf die Schultern fielen, und vorne einen rothen Korallenkopf, welcher die Insignien seiner Mandarinswürde vorstellt. Das Speisezimmer war mit prächtigen Schirmen geschmückt. Das Frühstück selbst bestand aus einer Anzahl von kleinen Schüsseln, die auf der Tafel, eine über der andern aufgestellt waren, und Suppe von Vogelnestern, Mondschnecken, Haifisch-Flossfedern, Eier mit jungen Vogeln darin, und eine Menge anderer chinesischer Leckerbissen

enthielten. Da ich mich eines guten Appetits erfreute, fand ich alle diese Dinge vortrefflich. Der Imbiß dauerte beiläufig zwei Stunden mit Einstellung der Ceremonie des Rauchens der Pfeife, welcher man nie entrinnen kann. Als wir uns nach Mandarinen-Weise in unsere Gemächer zurückzogen, gingen wir an einer Reihe kleiner Zimmer vorüber, deren Thüren alle nach einer großartigen Gallerie führten. Ich blickte mit lebhafter Neugierde in diese Zimmer; sie waren alle buchstäblich vollgepumpt mit Seidenleidern, Schuhen, Fächern, Schminkköpfchen, künstlichen und frischen Blumen, und mit tausend andern Dingen, deren sich Damen zu bedienen pflegten. In meinem ganzen Leben habe ich keine solche Unordnung gesehen! Ich hob einen der kleinen Schuhe auf, und praktizierte ihn ohne Scrupel in meine Tasche. Sämtliche Zimmer waren kostbar decorirt. Die mit Goldlack gesärmten Möbeln zeigten besseren Geschmack, als sich von Chinesen erwarten ließ. An den Wänden und den getäfelten Zimmerdecken hingen Sculpturen, die große Kunst und Geschicklichkeit bekundeten. In der Ecke eines jeden Zimmers befand sich eine Art von Boudoir, von einem Fuß im Gewebe, welches mit den herrlichsten Gemälden geschmückt war, und in welches man durch eine Schiebetür trat. Dieses Boudoir enthielt ein mit weißen Vorhängen umgebenes Bett, einen Tisch, und zwei niedere Stühle. Diese Gemächer gehörten, wie man kaum zu bemerken braucht, den Frauen.

— Aktien der Nationalbank pr. Stück 840. — G. 841. — W. der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Böhr. 191.70 G. 191.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 100 fl. G. 1877. — W. 1879. — der Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. m. 100 (50%) G. 143.25 G. 143.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf Frankfurt a. M. für 100 Gulden süd. W. 100.60 G. 100.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 126.25 G. 126.35 W. — R. Münzdataten 6. 4 G. 6. 5 W. — Kronen 17.45 G. 17.47 W. — Napoleon's d'or 10.13 G. 10.15 W. — Russ. Imperiale 10.38 G. 10.39 W.

Krakauer Courts am 4. August. Silber-Kubel 910 fl. poln. 110 verl. fl. poln. 108 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung zu 100 fl. 362 verlangt, 350 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79 1/2 verlangt, 78 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 127 verlangt, 126 bezahlt. — Russische Imperialen fl. 10.34 verl. 10.20 bezahlt. — Napoleon's d'or fl. 10.20 verlangt, 10. — bezahlt. — Vollständige holländische Dutaten fl. 5.94 verl. 5.86 bezahlt. — Vollständige österr. Rand-Dataten fl. 6.2 verl. 5.94 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Gou. fl. v. 100 verl. 99 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 85 1/2 verlangt, 84 1/2 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72 1/2 verlangt, 71 1/2 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verlangt, 79 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. 144 1/2 verl. 142 1/2 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. August. Den neuesten aus Italien hier eingetroffenen Nachrichten zufolge verpflichtet die zwischen dem General Clary und dem General Medici abgeschlossene Militär-Convention Garibaldi nicht, sich eines Angriffes auf Neapel zu enthalten.

Paris, 4. August. Nach hier eingetroffenen Privatbriefen beträgt die Zahl der in Damaskus Gemordeten 8000.

London, 3. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden im Comité die auf die Landes-Befestigung bezüglichen Anträge der Regierung mit ungeheuren Majoritäten angenommen. Haupt-Redner waren Bright und Lord Palmerston. — Wie das Reutersche Telegraphen-Bureau meldet, hat die pariser Conferenz ein Protocoll ausgearbeitet, welches den Mächten zur Billigung zugeschickt wird. Dasselbe erklärt, die Expedition nach Syrien finde auf Wunsch der Pforte statt, und es würden daher fremde Truppen im Einverständnisse mit dieser handeln. Eine Untersuchung Behufs der Bestrafung der Schuldigen sei durch eine gemischte Commission zu führen, an welcher die Pforte Theil nehme.

Mailand, 4. August. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Messina vom 30. Juli: Gabriele, Medici und Garibaldi sind in Messina eingerückt. Man hält eine Landung in Calabrien für bevorstehend. Garibaldi befindet sich am Faro, wo Plotimo kommandiert. In der Konvention zwischen Clary und Medici sollen folgende Punkte stipuliert werden. Die Citadelle bleibt neutral, so lange der Krieg dauert und während er geführt wird. Die Citadelle wird nicht Feuer geben, so lange kein Angriff auf dieselbe erfolgt. Von den Königlichen sollen die Forts Gonzaga und Castellaccio geräumt werden. Die Demarkationslinie wurde zwischen den Vorposten auf 20 Meter Entfernung bestimmt. Materiale und Artilleriemunition der beiden übergebenen Forts werden in neutrale Hände eingeliefert. Aus Reggio (Calabrien) wird vom 30. Juli gemeldet: Die von Sizilien zurückgekehrten und in der Provinz zerstreut befinden l. Truppen belauften sich auf 12.000 Mann. 10.000 Garibaldianer werden in Messina erwartet, Hauptmann Litta, Gesandter Viktor Emmanuel bei Garibaldi, ist am 2. von Sizilien in Turin eingetroffen und überbrachte den Entschluß Garibaldi's, das Festland Neapel anzugreifen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozetz.

Verzeichnis der Angekommenen und Abgereisten vom 4. und 5. August 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbier: Heinrich Koslowski und Simon Kazanow, k. r. u. Staats-Rath, von Warschau. Alexander Graf Dzieduszky, von Tybrowicze, Franz Rudolf von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbier: Theodor Graf Potocki, Karl Graf Golejewski, Thadeusz Starzenksi und Anton Piastowski, k. t. t. Oberlandesgerichts-Rath, nach Lemberg. Wiktor Strzembosz und Heinrich Beyer, nach Polen. Valerian Brzezowski, nach Stanislaw. Johann Olichowski, nach Gorzkow. Heinrich Babek, nach Bytow. Heinrich Römer, nach Biedzitz. Adam Graf Chodlonowski, nach Paris. Anton Ziby, nach Dedenburg. Josef Paad, nach Rzeszow. Michael Sobolewski, nach Sobolow. Franz Lubl. Bezirks-Vorsteher, nach Zywiec. Alexander Kierznowski, nach Warschau. Franz Wilczynski, nach Prag. Kornel Rumock, nach Frankreich.

Abends gab der Mandarin große Tafel. Als die Speisen aufgetragen waren, nahm Federmann Platz. Mein Nachbar zur Linken bot mir ein Stück von einem Käsekuchen an, der zur Rechten präsentierte mir einen Eulenflügel, während ein dritter mir eine Hundskuhle aufdrang. Um ihrem Gaste Ehre zu erweisen, häuften die Chinesen auf seinem Teller die festesten Bissen auf, so daß ihm, wenn er Alles ist, eine schwere Indigestion bevorsteht. In diesem Lande wird Fleißigkeit für die größte Schönheit des Menschen gehalten. Die Chinesen, mit denen ich bei Tisch saß, hatten vortrefflichen Appetit; sie aßen sehr viel, und benützten ihre langen, durchsichtigen, eisernen Nägel um ihre Speisen in kleine Stücke zu zertheilen. Dies schien mir eine neue Anwendung der menschlichen Nägel. Während des Speisens wurden Reiswein, Thee, und verschiedene Syrupsorten herumgereicht. Ich beschrankte mich darauf einige Gläser von leichter zu nehmen, aber es würde mir schwer fallen, den Namen derjenigen zu nennen oder ihren Geschmack zu beschreiben. Das Mahl währt drei tödlich lange Stunden, und als die Tafel endlich aufgehoben war, trat ein kleines Mädchen von zehn Jahren ein und bot uns Liqueur an. Ein Europäer möchte sie nicht gerade hässlich finden, in den Augen der Chinesen war sie eine vollendet Schönheit. Ihre Augen waren dreiwinkelig, die Nase dick, die Zähne weiß und die Haare zu einer erstaunlichen Höhe emporgelämmt.

*) Aus dem Englischen.

Amtsblatt.

3. 21478. **Kundmachung.** (1944. 3)

Zur Wiederbefestigung des mit Beginn des Schuljahrs 1859/60 in Erledigung gekommenen Handstipendiums jährlicher 105 fl. ö. W. aus der Rzeszower Adeligen-Stiftung wird der Concurs bis Ende September 1860 aufgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme öffentlich studierende Adelige aus dem Rzeszower Kreise, wenn sie wenigstens die Normalschulen mit gutem Erfolge zurückgelegt und nach dem Zeugnisse über das letzte Studienjahr wenigstens solche Sitten- und Fortgangsnoten aus allen Lehrgegenständen erhalten haben, welche der früher üblichen Bezeichnung „erste Classe“ gleich zu halten sind.

Der Genius des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Rechts- oder der medizinischen Studien.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung, dann der Nachweisung der Adels-eigenschaft und der Mittellofigkeit versehenden Gesuche sind innerhalb der Concursfrist bei dem Herrn Kreisvorsteher im Rzeszów zu überreichen.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. Juli 1860.

N. 6140. **Edict.** (1964. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer wird in Gemäßheit der mit h. oberlandesgerichtlichem Erlasse vom 16. April 1860 3. 5038 intimirten h. Justizministerial-Verordnung vom 5. April 1860 3. 3994 zur Besetzung der in dem Sprengel dities f. k. Landesgerichtes offen bleibenden vier Notarstellen mit dem Amtssieze Krzeszowice, Skawina, Myslenice und Jordanów hennit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre nach Vorschrift des §. 7 Not.-Ordnung und Art. IV. des allerhöchsten Pat. vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus andern Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen. Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einhaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 10. Juli 1860.

N. 2086ex1856. **Edikt.** (1916. 3)

Przez c. k. Sąd powiatowy Maków, czyni się wiadomo, że w dniu 1. Sierpnia 1855 zmarł Wojciech Syc gospodarz gruntu w gminie Kozłówka NCons. 124 z pozostaniem pisemnego rozporządzenia ostatniej woli.

Sąd niemając wiadomości o miejscu terazniejszego pobytu syna po tymże pozostającego, Józefa Syca, wzywa takowego, żeby w przeciagu roku jednego od dnia niżej wyrażonego licząc, w tymże Sądzie zgłosić się i oświadczenie się za dziedzicą wniosł, inaczej w przeciwnym razie spadek z dziedzicami, którzy się zgłoszą i z kuratorem Józefem Ujczak dla niego ustanowanym, pertraktowany będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, dnia 12. Maja 1860.

N. 387. **Concurs-Kundmachung.** (1965. 2-3)

Zur provisorischer Besetzung der bei dem Magistrat der Stadt Żywiec in Erledigung gekommenen Kanzleistelle, womit ein Jahresgehalt von 210 fl. ö. W. verbunden und über dies eine Remuneration von 52 fl. 50 kr. ö. W. in Aussicht gestellt ist wird die Concurs hiermit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem besagten Magistrat und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen mittels des k. k. Bezirksamtes in dessen Bezirk sie wohnen einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;

b) über ihre Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und sonstigen Kenntnisse mittels einer besonderer Qualificationstabelle;

c) endlich haben dieselben anzugeben ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Żywiecer Magistrats vermaut oder verschwägert sind.

Bon Magistrat Żywiec, den 2. August 1860.

3. 9728. **Edict.** (1962. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht, es wird der Concurs über das gesamte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Civilisatidions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirklichkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Isaak Lichthig Speculanten in Krakau eröffnet.

Es werden durch dieses Edict alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung stellen wollen, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründende Ansprüche bis 31. October 1860 mittels einer Klage wider den aufzustellenden Concursmassevertreter Advokat Dr. Geissler für dessen Stellvertreter Advokat

Dr. Zucker ernannt wird, anmelden sollen, widrigfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Concursmasse-Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erlöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums, oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Austragung ihrer gegenseitigen Schuldien in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters oder zur Wahl eines anderen so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses wird die Tagfahrt auf den 8. November 1860 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt und hierzu alle Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 24. Juli 1860.

L. 9728. **Edikt.**

C. k. Sąd krajowy wiadomo czyni, iż postępowanie krydalne przeciw Izakowi Lichthigowi spekulantowi w Krakowie zamieszkałemu względem majątku jego ruchomego gdziekolwiek położonego tużdzież nieruchomości w tych krajach koronnych, w których przepisy sądowej jurysdykcji z dnia 20. Listopada 1852 Nr. 251 obowiązują otwartem zostaje.

Pretensye do zadłużonego mający, wzywają się niniejszem, aby z pretensyami swemi na ja-kiemkolwiek bieżąco prawie opartemi do dnia 31go Października 1860 przeciw kuratorowi massy adwokatowi Dr. Geisslerowi, którego zastępcą adwokat Dr. Zucker mianowanym zostaje, zgłosili się, w przeciwnym bowiem razie nietykko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli mógłby być wyczerpanym, bez względu na prawo własności do rzeczy w massie znajdującej się na prawo zastawu, lub potrącenia wzajemnej należycie jakie im służyc może, wyłączonymi, a w ostatecznym przypadku nawet do zapłacenia massie tego, co się jej od nich nawzajem należy znagnomiby byli. Końcem obrania administratorki massy i deputacyi wierzycieli wyznacza się w tutejszym c. k. Sądzie krajowym termin na dzień 8. Listopada r. b. o godzinie 10tej przedpołudniem.

Kraków, dnia 24. Lipca 1860.

3. 9658. **Edict.** (1955. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Maria de Dobinskie Goluchowska und eventuell ihren Erben und Rechtsnehmern mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselbe die Eigentümer des Gutsanteils Chronów Bochnia Kreises, als: Alois Breyer im eigenen Namen und als Vormund der minderj. Justine Jaworska, Fr. Thelta de Jaworskie Szczerbicka und Hr. Valentyn Bialobrzeski, im eigenen Namen und Namens seiner minderj. Tochter Marianna Białobrzeska wegen Ertablirung der Lastenpost dom. 12 pag. 82 n. 17 on. aus dem Lastenstande des Gutsanteils Chronów unterm 7. Juli 1860 3. 9658 eine

klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 11. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechessache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrifsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bon k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. Juli 1860.

3. 1983 jud. **Edict.** (1951. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht es sei am 29. December 1830 Mathias Tyrala in Ciche ohne Testament verstorben.

Da der Gerichts der Aufenthaltsort dessen Sohnes Andreas Tyrala und des Enkels Johann Dlugopolski unbekannt ist, so werden dieselben aufgesondert, sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbsklerkierung vorzubringen, widrigfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Josef Leja aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 5. Juli 1860.

N. 1983. **Obwieszczenie.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w No-

wymargu czyni się wiadomo, iż dnia 29. Grudnia 1830 zmarł w Ciche Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jego syna Józefa Tyrały i wnuka Jana Dlugopolskiego wzywa takowych, ażeby w przeciagu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziezictwa wniesli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Leją z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 5. Lipca 1860.

3. 314 jud. **Edict.** (1918. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 31. Mai 1830 Michael Borowicz in Maruszyna ohne Testament verstorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Sohnes Sebastian Borowicz unbekannt ist, so wird derselbe aufgesondert binnen einem Jahre vom unten gesetztem Tage an gerechnet bei diesem k. k. Gerichte sich zu melden und seine Erbsklerkierung vorzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Andreas Borowicz in Maruszyna abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 1. Februar 1860.

N. 314. **Edikt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni się wiadomo, iż w dniu 31. Maja 1830 pomarł Michał Borowicz w Maruszynie beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jego syna Sobestiana Borowicza, wzywa go, by w przeciagu roku jednego od dnia niżej wyszczególnionego licząc, zgłosił się w tutejszym Sądzie, i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosł, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami, którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Borowiczem z Maruszyny.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Czarny Dunajec, dnia 1. Lutego 1860.

3. 9688. **Edict.** (1957. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Maria de Dobinskie Goluchowska und eventuell ihren Erben nach Stanislaus Raczkowski, als: Katharine de Raczkowskie Kownacka, Thelta de Raczkowskie Tabaszewska, Stanislaus Florian 2. N. Raczkowski, Adalbert Georg N. Raczkowski, Marianna Brigitta de Raczkowskie Janicka, Francisca Gertruda 2. N. Jabłońska, Konstantia Raczkowska und Agnes de Grochowickie Raczkowskie wie auch ihren Erben und Rechtsnehmern mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigentümer des Gutsanteils Chronów, Bochnia Kreises, als: Alois Breyer im eigenen Namen und als Vormund der minderj. Justine Jaworska, der Thelta de Jaworskie Szczerbinska und Valentyn Bialobrzeski im eigenen Namen und Namens seiner minderj. Tochter Marianna Białobrzeska wegen Ertablirung der Lastenpost dom. 12 pag. 69 n. 6 on. aus dem Lastenstande des Gutsanteils Chronów unterm 8. Juli 1860 3. 9688 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 11. October 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechessache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrifsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bon k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. Juli 1860.

3. 1983 jud. **Edict.** (1951. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht es sei am 29. December 1830 Mathias Tyrala in Ciche ohne Testament verstorben.

Da der Gerichts der Aufenthaltsort dessen Sohnes Andreas Tyrala und des Enkels Johann Dlugopolski unbekannt ist, so werden dieselben aufgesondert, sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbsklerkierung vorzubringen, widrigfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Josef Leja aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 5. Juli 1860.

N. 1983. **Obwieszczenie.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w No-

wymargu czyni się wiadomo, iż dnia 29. Grudnia 1830 zmarł w Ciche Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jego syna Józefa Tyrały i wnuka Jana Dlugopolskiego wzywa takowych, ażeby w przeciagu jednego roku zgłosić się w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniesli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Leją z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 5. Lipca 1860.

N. 8516. **Kundmachung.** (1940. 2-3)

Von Seiten der k. k. Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Proprietation in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 eine Licitation am 13. August 1860 in der Magistratskanzlei in Wieliczka wird abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 10013 fl. 11 kr. ö. W. und das Vadium 1000 fl. ö. W.

Es werden auch schriftliche Oferete angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 15. Juli 1860.